

**Jugendhilfeausschuss am 07.05.2013**

**Anfrage der Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
hier: Kosten Betreuungsplätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und  
Kindertagespflegestellen**

**Frage 1:**

**Auf welche Höhe belaufen sich die monatlichen Kosten seitens der Stadt für die Betreuung eines Kindes unter Drei in einer Kindertagesstätte und auf welche Höhe belaufen sich die monatlichen Kosten für die Betreuung in einer Kindertagespflege bzw. Großtagespflege (gesondert bitte die integrativen Plätze aufführen)?**

**Antwort:**

Gemäß § 19 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – wird die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt. Die Kindpauschalen erhöhen sich jährlich um 1,5 Prozent. Das Jugendamt gewährt dem Träger der Einrichtung (incl. Landesanteil s.u.) Zuschüsse von:

88,0 Prozent	kirchliche Trägerschaft
91,0 Prozent	andere freie Trägerschaft
96,0 Prozent	Elterninitiativen
79,0 Prozent	kommunaler Träger

Das Land gewährt gemäß § 20 dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach dem KiBiz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers (nach § 6 Abs. 1 KiBiz) betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

36,5 Prozent	kirchliche Trägerschaft
36,0 Prozent	andere freie Trägerschaft
38,5 Prozent	Elterninitiativen
30,0 Prozent	kommunaler Träger

Die Kindpauschalen gemäß dem KiBiz für unter dreijährige Kinder belaufen sich in der **Gruppenform I** (Kindpauschalen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung = 20 Plätze davon 4 – 6 Plätze für Kinder unter drei Jahren):

**lfd. Kindergartenjahr 2012/2013**

Betreuungszeit Std./pro Woche	Kindpauschale unter 3 Jahre	Kindpauschale mit Behinderung
25 Stunden	4.551,87 Euro	15.696,28 Euro
35 Stunden	6.099,34 Euro	15.696,28 Euro
45 Stunden	7.821,99 Euro	15.696,28 Euro

**Kindergartenjahr 2013/2014**

Betreuungszeit Std./pro Woche	Kindpauschale unter 3 Jahre	Kindpauschale mit Behinderung
25 Stunden	4.620,15 Euro	15.931,72 Euro
35 Stunden	6.190,83 Euro	15.931,72 Euro
45 Stunden	7.939,32 Euro	15.931,72 Euro

Die Kindpauschalen gemäß dem KiBiz für unter dreijährige Kinder belaufen sich in der **Gruppenform II** (Kindpauschalen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren = 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren):

**lfd. Kindergartenjahr 2012/2013**

Betreuungszeit Std./pro Woche	Kindpauschale unter 3 Jahre	Kindpauschale mit Behinderung
25 Stunden	9.384,25 Euro	15.696,28 Euro
35 Stunden	12.591,38 Euro	15.696,28 Euro
45 Stunden	16.148,86 Euro	18.148,86 Euro

**Kindergartenjahr 2013/2014**

Betreuungszeit Std./pro Woche	Kindpauschale unter 3 Jahre	Kindpauschale mit Behinderung
25 Stunden	9.525,01 Euro	15.931,72 Euro
35 Stunden	12.780,25 Euro	15.931,72 Euro
45 Stunden	16.391,09 Euro	18.391,09 Euro

Für die Tagespflege zahlt das Land dem Jugendamt für jedes Kind bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 736,00 Euro (Kiga-Jahr 2012/2013) und 747,00 Euro (Kiga-Jahr 2013/2014), soweit nicht für dieses Kind ein Landeszuschuss in einer institutionellen Einrichtung gewährt wird.

Die Kindertagespflegepersonen haben gemäß § 23 SGB VIII einen Anspruch auf Geldleistungen (Förderleistung, Sachaufwand, Erstattung der hälftigen angemessenen Krankenversicherung und Alterssicherung, Unfallversicherung). Bei der Berechnung der Höhe der Geldleistungen werden die Qualifizierung der Kindertagespflegeperson und der Betreuungsumfang berücksichtigt. Das Alter des Kindes findet keine Berücksichtigung.

Beispiel für eine Kindertagespflegeperson mit einer Qualifizierung von 160 Unterrichtsstunden:

20 Stunden Betreuungsumfang, Geldleistungen monatlich: ca. 400 €

35 Stunden Betreuungsumfang, Geldleistungen monatlich: ca. 698 €

(Die enthaltenen Sozialversicherungskosten können variieren, daher sind die Beträge nur als Beispiel zu betrachten).

### **Frage 2:**

**Auf welche Höhe belaufen sich die monatlichen Kosten seitens der Stadt für die Betreuung eines Kindes über Drei in einer Kindertagesstätte und auf welche Höhe belaufen sich die monatlichen Kosten für die Betreuung in einer Kindertagespflege bzw. Großtagespflege (gesondert bitte die integrativen Plätze aufführen)?**

### **Antwort:**

Zunächst wird auf die Einleitung unter Frage/Antwort 1 hingewiesen.

Die Kindpauschalen gemäß dem KiBiz für über dreijährige Kinder entsprechen in der Höhe der Kindpauschalen der unter dreijährigen in der **Gruppenform I** (Kindpauschalen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung = 20 Plätze davon 16 – 14 Plätze für Kinder über drei Jahren):

#### **lfd. Kindergartenjahr 2012/2013**

<u>Betreuungszeit</u> <u>Std./pro Woche</u>	<u>Kindpauschale</u> <u>über 3 Jahre</u>	<u>Kindpauschale</u> <u>mit Behinderung</u>
25 Stunden	4.551,87 Euro	15.696,28 Euro
35 Stunden	6.099,34 Euro	15.696,28 Euro
45 Stunden	7.821,99 Euro	15.696,28 Euro

#### **Kindergartenjahr 2013/2014**

<u>Betreuungszeit</u> <u>Std./pro Woche</u>	<u>Kindpauschale</u> <u>über 3 Jahre</u>	<u>Kindpauschale</u> <u>mit Behinderung</u>
25 Stunden	4.620,15 Euro	15.931,72 Euro
35 Stunden	6.190,83 Euro	15.931,72 Euro
45 Stunden	7.939,32 Euro	15.931,72 Euro

Die Kindpauschalen gemäß dem KiBiz für über dreijährige Kinder belaufen sich in der **Gruppenform III** (Kindpauschalen für Kinder im Alter von über 3 Jahren und älter = 25 Plätze bzw. 20 Plätze für Kinder über drei Jahren):

#### **lfd. Kindergartenjahr 2012/2013**

<u>Betreuungszeit</u> <u>Std./pro Woche</u>	<u>Kindpauschale</u> <u>über 3 Jahre</u>	<u>Kindpauschale</u> <u>mit Behinderung</u>
25 Stunden	3.359,47 Euro	15.696,28 Euro
35 Stunden	4.484,62 Euro	15.696,28 Euro
45 Stunden	7.187,40 Euro	15.696,28 Euro

### **Kindergartenjahr 2013/2014**

<u>Betreuungszeit</u> <u>Std./pro Woche</u>	<u>Kindpauschale</u> <u>über 3 Jahre</u>	<u>Kindpauschale</u> <u>mit Behinderung</u>
25 Stunden	3.409,86 Euro	15.931,72 Euro
35 Stunden	4.551,92 Euro	15.931,72 Euro
45 Stunden	7.295,21 Euro	15.931,72 Euro

Für die Tagespflege zahlt das Land dem Jugendamt für jedes Kind bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 736,00 Euro (Kiga-Jahr 2012/2013) und 747,00 Euro (Kiga-Jahr 2013/2014), soweit nicht für dieses Kind ein Landeszuschuss in einer institutionellen Einrichtung gewährt wird.

### **Frage 3:**

**Welche Bereitstellung investiver Mittel für den Neu- und Umbau städtischer Einrichtungen sowie der Zuschüsse an Freie Träger für diesen Zweck plant die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2014 sowie für die mittelfristige Finanzplanung vor dem Hintergrund der derzeitigen Bedarfsprognostik der Verwaltung zu Betreuungsplätzen im Rechtsanspruchsbereich U3 und Ü3 (Darstellung bitte tabellarisch haushaltsjährlich sowie titelscharf)?**

### **Antwort:**

Zur Bereitstellung investiver Mittel für den Neu- und Umbau städtischer Einrichtungen sowie der Zuschüsse an Freie Träger wird auf den aktuellen Haushaltsplan verwiesen. Weitere Kalkulationen werden zurzeit im Rahmen der Haushaltsplanung für 2014 ff. vorgenommen. Diese befinden sich in der verwaltungsinternen Abstimmung und werden mit der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs 2014 in den Rat bekannt gemacht.